Beschlussvorlage
LA/027/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	22.06.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neufassung der "Richtlinien über den Verkehr mit Liegenschaften und die Verwaltung von Liegenschaften" (LVVR)

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Neufassung der Richtlinien über den Verkehr mit Liegenschaften und die Verwaltung von Liegenschaften (LVVR)
Darstellung der Anpassungen im Korrekturmodus

Sachverhalt (kurz):

Aufgrund eines Beschlusses des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 11.04.2022 (Az. 15 W 2607/21), ist eine Anpassung der LVVR hinsichtlich der Definition des Geschäfts der laufenden Verwaltung erforderlich. Dabei wird sichergestellt, dass auch bei Grundstücksgeschäften auf der Grundlage von Referatsverfügungen und der Leitung des Liegenschaftsamtes die erforderliche Vertretungsmacht für die Stadt besteht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es ist keine Diversity Relevanz zu erkennen, da die Anpassung der Wertgrenzen keine bestimmte Personengruppe bevorteilt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Erlass der beiliegenden Neufassung der "Richtlinien über den Verkehr mit Liegenschaften und die Verwaltung von Liegenschaften" (LVVR) wird beschlossen.

Als laufende Angelegenheit i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, die der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt, werden im Rahmen der Möglichkeit zur Aufstellung von Richtlinien gem. Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO insbesondere die folgenden Vorgänge festgelegt:

- Erwerb oder Veräußerung von Grundstücken bis zu einem Geschäftswert von 225.000, -- €
- Nutzungsverträge mit gesetzlicher Kündigungsfrist und einem mtl. Nettonutzungsentgelt von bis zu 13.500, -- €
- Nutzungsverträge mit fester Laufzeit bis zu 5 Jahren und einem mtl. Nettonutzungsentgelt von bis zu 9.000, -- €
- Nutzungsverträge mit fester Laufzeit bis zu 10 Jahren und einem mtl. Nettonutzungsentgelt von bis zu 2.250, -- €

Diese Richtlinie entspricht der bisherigen Praxis und gilt daher auch für zurückliegende, auf Grundlage der bisherigen LVVR durch Referatsverfügung oder Verfügung des Leiters des Liegenschaftsamtes getroffene Entscheidungen.